

Regelungen für Besuche im Wohnheim

- Bitte betreten Sie nur nach terminlicher Abstimmung die Einrichtung ausschließlich durch den Haupteingang
- Wenn Sie die vergangenen 14 Tage Anzeichen einer Atemwegserkrankung oder eines fieberhaften Infektes hatten, dürfen Sie die Einrichtung keinesfalls betreten
- Wenn Sie die vergangenen 14 Tage Kontakt zu einer mit SARS – CoV – 2 – Virus infizierten Person hatten, dürfen Sie die Einrichtung keinesfalls betreten
- Bitte füllen Sie das Besucherblatt am Eingang aus und unterschreiben dieses, ggf. dient es der Nachverfolgung von Infektionsverläufen
- Desinfizieren Sie Ihre Hände am dafür bereitgestellten Desinfektionsmittelpender im Eingangsbereich
- Melden Sie Ihren Besuch beim Personal an und melden Sie sich beim Beenden des Besuchs wieder beim Personal ab
- Besuche finden vorwiegend in den ausgewiesenen Besucherräumen sowie im Freien statt, bei mehreren Besuchern eines Bewohners/Bewohnerin grundsätzlich im Freien oder im Besucherzimmer
- Besuche im Bewohnerzimmer sind auf ein Mindestmaß zu reduzieren
- Während Ihres Aufenthaltes in der Einrichtung muss eine Mund – Nasen – Bedeckung getragen werden, bitte wahren Sie nach Möglichkeit einen Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen BewohnerInnen und MitarbeiterInnen
- Werfen Sie Ihren Müll nicht arglos weg sondern nutzen Sie die bereitgestellten Mülleimer
- Beachten Sie unsere Hygieneregeln, sie dienen dem Schutz der Bewohner und Bewohnerinnen sowie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Bei groben Verstößen muss der Besuch beendet werden.